

Ing. Georg Bachler
TBV-Präsident
Sonnseitweg 12
6391 FIEBERBRUNN
Tel. +43 (0)664/ 8174190
Fax: 05354/52777-60
e-mail: billard.tirol@tbv.at



**An alle
Mitgliedsvereine und Vorstandsfunktionäre
des Tiroler Billard Verbandes
Sektion Pool, Carambol & Snooker**

Fieberbrunn am, 2017-09-06

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Freitag, 27. September 2017
Beginn: 19.00 Uhr**

**Ort: Sitzungszimmer im Landessportheim
Olympiastraße 10a / A-6020 Innsbruck**

Als vorläufige Tagesordnung (ohne Berücksichtigung von Anträgen) wird vorgeschlagen:

1)	Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2)	Genehmigung der Tagesordnung
3)	Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4)	Berichterstattung des Vorstandes über die vergangene und bisherige Saison
5)	Berichterstattung der Kassaprüfer und deren Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes
6)	Neuwahlen
7)	Beschlussfassung über eventuelle Satzungsänderung
8)	Festsetzung der Beiträge, Gebühren und sonstiger Abgaben für das folgende Verbandsjahr.
9)	Prämierungen/ Ehrungen
10)	Allfälliges

Weiters möchte ich euch herzlich um eine ehestmögliche Bekanntgabe eventueller Ehrungen (nur Vereinsfunktionäre) bitten. Dazu findet ihr im Anhang die TBV-Ehrenzeichen-Ordnung! Wir sind da auf eure Hilfe angewiesen! Bitte scheut euch nicht, euch auch selbst zu nennen, falls ihr die Kriterien erfüllt!

Auf Euer kommen freuen sich alle TBV-Funktionäre!

Mit sportlichen Grüßen,

Georg Bachler
TBV-Präsident

Ing. Georg Bachler
TBV-Präsident
Sonnseitweg 12
6391 FIEBERBRUNN
Tel. +43 (0)664/ 8174190
Fax: 05354/52777-60
e-mail: billard.tirol@tbv.at



Information zum Stimmrecht für die Jahreshauptversammlung des Tiroler Billard Verbandes

Sehr geehrter Vereinsvorstand, liebe Billard-Sportfreunde!

Hier noch eine wichtige Information bezüglich unserer Stimmrechte bei der JHV. Die Vollversammlung setzt sich aus dem Vorstand und den Delegierten der Vereine zusammen. Die Vorstandsmitglieder sowie die Delegierten verfügen über je eine Stimme. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben, kann jedoch schriftlich auf einen anderen Delegierten übertragen werden. Dieses Schriftstück ist vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden zu überreichen.

Jedem Verein steht eine folgende Anzahl von Delegiertensitze zu:

1) für gemeldete Mitglieder mit Spielerlizenz

bis zu 20 Lizenzspieler	1 Sitz
ab 21 Lizenzspieler	2 Sitze
ab 41 Lizenzspieler	3 Sitze
ab 61 Lizenzspieler	4 Sitze usw.

2) zusätzlich für gemeldete Mitglieder ohne Spielerlizenz

bis zu 40 Mitglieder	1 Sitz
ab 41 Mitglieder	2 Sitze
ab 81 Mitglieder	3 Sitze
ab 121 Mitglieder	4 Sitze

Als Stichtag für die Mitgliederzahl wird herangezogen: 14 Tage vor der JHV

Vollmacht für Delegierten des Vereines:

Falls nicht der Obmann (gesetzlicher Vertreter des Vereines) an der Sitzung teilnimmt und eine andere Person die Delegiertenstimmen für Euren Verein wahrnehmen soll, so bitten wir den Vereinsvorstand eine entsprechende schriftliche Vollmacht (bitte den Vereinssatzungen entsprechend unterzeichnet) auszustellen, die spätestens bei Sitzungsbeginn abzugeben ist.

Zur Antragstellung sind berechtigt:

Zur Antragstellung sind der Vorstand und die unmittelbaren Mitglieder (Vereine) berechtigt. Die Anträge müssen **bis spätestens 7 Tage vor dem Termin der JHV eingelangt sein**, um in der Vollversammlung behandelt zu werden.

TBV – Ehrenzeichen Ordnung

Die Ehrenzeichen sollen die Leistungen der Sportler bzw. die ehrenamtliche Arbeit von Funktionären unterstreichen. Ziel von Verleihungen der Ehrenzeichen ist:
Dank und Anerkennung sowie Motivation an die verdienten BillardsportlerInnen sowie FunktionäreInnen.

Es gibt 3 Stufen der Auszeichnung: Ehrenzeichen Anstecker in Bronze, Silber und Gold. Mit dem Anstecker wird auch eine Urkunde überreicht. Ehrenzeichen-Ordnung lt. Vorstandsbeschluss vom 08/2004.

Bronze Für besondere Verdienste, für die sich der Tiroler Billard Verband bei den Sportlern oder Funktionären bedanken möchte. Diese Auszeichnung ist an keine bestimmte Anforderung oder Bedingung geknüpft.

Silber **Sportler**, die sich bei verschiedenen nationalen Veranstaltungen durch außergewöhnliche Leistungen hervorragen haben.

Funktionäre (Vereine oder Verband), die sich durch besondere Leistungen in einer TBV-Funktion,- auf örtlicher und Landesebene in außergewöhnlichem Masse verdient gemacht haben.

Bedingungen Sportler: Mind. 5 Platzierungen Rang 1 bis 3 bei nationalen Veranstaltungen mit einer Beteiligung von mindestens 5 verschiedenen Landesverbänden oder eine Platzierungen Rang 4 bis 5 bei internationalen Veranstaltungen mit einer Beteiligung von mindestens 5 verschiedenen Nationen.

Bedingungen Funktionäre: Für diese erfolgreiche Mitarbeit wird mindestens eine 10-jährige Tätigkeit im oder für den Sport vorausgesetzt.

Gold **Sportler**, die sich bei internationalen Veranstaltungen (EM, WM, usw.) durch außergewöhnliche Leistungen hervorragen haben.

Funktionäre (Vereine oder Verband), die sich durch besondere Leistungen in einer TBV-Funktion,- auf örtlicher und Landesebene in außergewöhnlichem Masse verdient gemacht haben

Bedingungen Spieler: Platzierung Rang 1 bis 3 bei internationalen Veranstaltungen mit einer Beteiligung von mindestens 5 verschiedenen Nationen.

Bedingungen Funktionär: Für diese erfolgreiche Mitarbeit wird mindestens eine 15-jährige Tätigkeit im oder für den Sport vorausgesetzt.

Die Verleihung der Ehrenzeichen sollten selbstverständlich zu einem dafür geeigneten Zeitpunkt sowie in einem entsprechenden Rahmen stattfinden. Anträge für Ehrenzeichen können die Vereine oder ein TBV-Vorstandsfunktionär einreichen. Die Bearbeitung und Beschlussfassung dafür erfolgt im TBV-Vorstand.